

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXA World II Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0011972741 AXA World II Continental European Opportunities Equities – A DIS

LU0011972238 AXA World II North American Equities - A DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.



AXA WORLD FUNDS II
(die „Sicav“)
Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital

Eingetragener Geschäftssitz: 49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-27.526

Mittwoch, 10. März 2021

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
HOHLEN SIE SICH BEI UNSICHERHEITEN BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN**

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass der Verwaltungsrat der Sicav (der „**Verwaltungsrat**“) entschieden hat, eine Reihe von Änderungen im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) einzuführen, mit denen es möglich sein wird, Ihre Interessen effizienter zu vertreten.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in dieser Mitteilung haben die im Folgenden enthaltenen Wörter und Begriffe die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

- I. Klassifizierung von Teilfonds und zusätzliche Angaben zu nachhaltigen Finanzen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und den geltenden Anforderungen
- II. Aktualisierung des Abschnitts „Allgemeine Risiken“ des allgemeinen Teils des Prospekts und Einfügung eines Scoring-Systems für Nachhaltigkeitsrisiken in den Anhängen
- III. Umgestaltung des Teilfonds AXA WORLD FUNDS II – Evolving Trends Equities
- IV. Aktualisierung des Unterabschnitts „Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“ im Abschnitt „Namensverzeichnis“ des allgemeinen Teils des Prospekts
- V. Aktualisierung des Abschnitts „Glossar“ im allgemeinen Teil des Prospekts
- VI. Entfernung eines liquidierten Teilfonds
- VII. Verschiedenes

I. Klassifizierung von Teilfonds und zusätzliche Angaben zu nachhaltigen Finanzen gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) und den geltenden Anforderungen (wie nachstehend definiert)

Am 27. November 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“)

veröffentlicht. Die SFDR soll gegenüber Endanlegern die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Folgen in Bezug auf Nachhaltigkeit, die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlagen durch vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen stärker harmonisieren und transparenter machen. Demzufolge muss der Prospekt bis zum 10. März 2021 aktualisiert werden.

Die SFDR stellt übergeordnete Definitionen bereit und unterscheidet die folgenden drei Produktkategorien:

- Produkte nach Artikel 6: Produkte die nicht als Produkte für verantwortungsvolle Anlagen gelten bzw. die als Standardprodukte gelten („**Produkte nach Artikel 6 der SFDR**“).
- Produkte nach Artikel 8: Finanzprodukte, die - neben anderen Merkmalen - ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder diese kombinieren, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung einhalten („**Produkte nach Artikel 8 der SFDR**“).
- Produkte nach Artikel 9: Produkte, die nachhaltige Anlagen zum Ziel haben („**Produkte nach Artikel 9 der SFDR**“).

Zur Klassifizierung der Teilfonds der Sicav (die „**Teilfonds**“ und jeder „**Teilfonds**“) haben die Verwaltungsratsmitglieder folgende Kategorien identifiziert:

- Produkte nach Artikel 8 der SFDR („**Artikel 8**“):
 - o Der Feeder-Teilfonds AXA WORLD FUNDS II –European Opportunities Equities, da sein Dachteilfonds ebenfalls in diese Kategorie fällt; und
 - o Der Teilfonds AXA WORLD FUNDS II – North American Equities.
- Produkte nach Artikel 9 der SFDR („**Artikel 9**“):
 - o Der Feeder-Teilfonds AXA WORLD FUNDS II – Evolvieren Trends Equities, da sein Dachteilfonds ebenfalls in diese Kategorie fällt.

Anlegern wird diese Klassifizierung zudem erläutert, indem im Prospekt im einführenden Abschnitt „Wichtige Informationen“ eine Erläuterung eingefügt wird (unter „Nachhaltige Anlagen und Förderung von ESG-Merkmalen“).

Je nach Klassifizierung wird der Grad der Offenlegung in der Beschreibung der Anlagestrategie der einzelnen Teilfonds im Prospekt angepasst, um den Transparenzanforderungen zu genügen (die „**Offenlegungen der Teilfonds**“). Nachstehend werden die Änderungen der jeweiligen Anhänge der einzelnen Teilfonds wiedergegeben.

a) AXA WORLD FUNDS II – European Opportunities Equities

2. Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds

Der Teilfonds strebt an, dauerhaft mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in den Dachteilfonds zu investieren.

Der Dachteilfonds ist ein Teilfonds von AXA World Funds, eine in Luxemburg ansässige Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital (société d'investissement à capital variable), gegründet gemäß Teil I des OGA-Gesetzes von 2010, für die die Bestimmungen des Gesetzes von 1915 gelten. AXA World Funds soll privaten und institutionellen Anlegern durch diversifizierte Teilfonds einen zentralen Zugang zu den wichtigsten weltweiten Kapitalmärkten bieten.

Als Anlageziel soll der Dachteilfonds langfristigen Vermögenszuwachs in Euro aus einem aktiv verwalteten Portfolio aus börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten erreichen.

Der Dachteilfonds soll die Chancen auf europäischen Aktienmärkten nutzen und investiert hauptsächlich in Wertpapiere, die dem Bereich des Vergleichsindex MSCI Europe Total Return Net („der Vergleichsindex“) angehören. Der Anlageverwalter des Dachteilfonds berücksichtigt auch die Verteilung nach Ländern und Sektoren des Vergleichsindex. Es kann jedoch wahrscheinlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen, da das Portfolio des Dachteilfonds in relativ wenige Aktien investiert ist und der Anlageverwalter des Dachteilfonds je nach seinen

Anlageüberzeugungen Positionen aus Ländern und Sektoren im Vergleich zur Zusammensetzung des Vergleichsindex stark über- oder untergewichten kann und auch in Wertpapiere investiert, die nicht dem Vergleichsindex angehören.

Der Dachteiffonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er hauptsächlich in Unternehmen investiert, die in der Region Europa ansässig oder börsennotiert sind.

Der Dachteiffonds kann in Dividendenpapiere jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

~~Der Dachteiffonds verwendet die Richtlinie für die Standards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG-Standards“) von AXA Investment Managers, die verfügbar ist unter www.axa-im.com/en/responsible-investing. Danach versucht der Anlageverwalter des Dachteiffonds, die ESG-Standards in den Anlageprozess zu integrieren, indem er spezielle Sektoren wie etwa Tabak und Phosphorwaffen ausschließt sowie Anlagen in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die massiv gegen die Global Compact-Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen und die niedrigsten ESG-Punkte gemäß der Beschreibung im Dokument der Richtlinie haben. Die ESG-Standards finden bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter des Dachteiffonds jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende OGA.~~

Der Dachteiffonds strebt stets eine bessere ESG-Bewertung an als der Anlagebereich im Sinne des Vergleichsindex, wobei die ESG-Scores des Teiffonds und des Vergleichsindex anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass der Vergleichsindex des Dachteiffonds ein breiter Marktindex ist. Bei seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Dachteiffonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt.

Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Dachteiffonds beträgt mindestens 90 % seines Nettovermögens.

Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter des Dachteiffonds jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten die verfügbar sind unter der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Der Dachteiffonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Einheiten von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

(...)

3. Verwaltungsprozess

Der Anlageverwalter des Dachteiffonds verfolgt eine Strategie, die makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert. Das Portfolio des Dachteiffonds ist relativ konzentriert und basiert eher auf Unternehmensprognosen als auf Ländern oder Sektoren. Die Aktien werden mittels eines strengen Prozesses ausgewählt, dieser beruht auf der Analyse der Unternehmen und deren Geschäftsmodell, der Managementqualität, den Wachstumsaussichten und dem Rendite-Risiko-Profil. Aus taktischen Gründen investiert der Dachteiffonds z. T. in Unternehmen, die Chancen bieten in Verbindung mit Fusionen und Übernahmen, Managementänderungen, Ausgliederungen und Vermögensveräußerungen.

4. Risikoprofil

Der Dachteiffonds ist hauptsächlich in Aktien investiert, bei denen ein hohes Risiko eines Verlusts des investierten Kapitals besteht. Aktienteiffonds sind naturgemäß tendenziell volatil. Langfristig

erzielen sie im Allgemeinen jedoch höhere Renditen als andere Instrumente. Indirekt trägt der Teilfonds dieses hohe Verlustrisiko.

Nachhaltigkeitsrisiken: Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Dachteilfonds wird davon ausgegangen, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken in geringem Maße auf die Erträge des Teilfonds auswirken.

b) AXA WORLD FUNDS II – North American Equities

4. Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds

Das Portfolio wird aktiv verwaltet und bewertet Unternehmen anhand einer Kombination aus „Bottom-up“-Fundamentaldaten und Technologie.

Der Anlageverwalter versucht, das Ziel des Teilfonds zu erreichen, indem er jederzeit mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Instrumente investiert, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in den USA ansässig sind oder größtenteils dort ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Anlagen in Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der USA haben, gehen normalerweise nicht über 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds hinaus.

Beim Aufbau des Portfolios des Teilfonds nimmt der Anlageverwalter Bezug auf den Vergleichsindex. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Anlagen außerhalb des Vergleichsindex auswählen - diese machen üblicherweise nicht mehr als 20 % des Teilfonds aus. Der Anlageverwalter identifiziert attraktive Wertpapiere anhand quantitativer Modelle und baut ein diversifiziertes Aktienportfolio mit der gewünschten Faktoreinwirkung auf, damit der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Risiken werden dabei unter Berücksichtigung der üblichen faktor-, branchen- und aktienspezifischen Aspekte gesteuert. Demnach entspricht die Volatilität des Teilfonds üblicherweise der des Vergleichsindex und der Nachbildungsfehler im Voraus gegenüber dem Vergleichsindex (d. h. die prognostizierte Volatilität der Überrendite des Portfolios gegenüber dem Vergleichsindex) liegt bei normalen Marktbedingungen voraussichtlich bei 3 %. Je nach Marktbedingungen kann die tatsächliche Höhe des Nachbildungsfehlers gegenüber dem Vergleichsindex jedoch hiervon abweichen.

Der Portfolio-Teilfonds enthält im Kern u. a. eine repräsentative Auswahl der 500 Unternehmen mit der größten Marktkapitalisierung der USA.

Der Teilfonds strebt stets eine bessere ESG-Bewertung an als der Vergleichsindex, wobei die ESG-Scores des Teilfonds und des Vergleichsindex anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass der Vergleichsindex ein breiter Marktindex ist. Bei seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt.

Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Teilfonds beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten, die verfügbar sind unter der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Der Teilfonds investiert höchstens ein Drittel seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente und höchstens ein Drittel seiner Vermögenswerte in Wandel- und Festzinsanleihen.

(...)

6. Nachhaltigkeitsrisiken

Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken in geringem Maße auf die Erträge des Teilfonds auswirken.

7. ESG-Risiko

Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf den Anlageprozess kann aus nicht anlagerelevanten Gründen zum Ausschluss bestimmter Emittenten führen. Deshalb kann der Fonds bestimmte Marktchancen nicht nutzen, die Fonds bieten, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien nutzen und der Fonds kann sich zeitweise besser oder schlechter entwickeln als vergleichbare Fonds, die keine ESG oder Nachhaltigkeitskriterien nutzen. Die Auswahl von Vermögenswerten kann zum Teil auf einem eigenen ESG-Punktesystem oder Verbotslisten beruhen. Diese wiederum beruhen teilweise auf externen Daten. Auf EU-Ebene gibt es keine gemeinsamen oder einheitlichen Definitionen und Kennzeichnungen, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien integrieren. Verwalter können daher bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Bestimmung ihrer Einhaltung durch die Fonds, die sie verwalten, unterschiedliche Ansätze verfolgen. Strategien, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien integrieren, sind daher möglicherweise auch nur schwer vergleichbar, da die Auswahl und Gewichtung von Anlagen in gewissem Maße subjektiv sein oder auf Kennzahlen basieren kann, die vielleicht genauso bezeichnet werden, aber etwas anderes bedeuten. Anleger müssen beachten, dass bestimmte ESG-Kriterien im Rahmen der Methode des Anlageverwalters des Fonds eine andere subjektive Bedeutung haben können als die, die sie ihnen selbst geben. Fehlende einheitliche Definitionen können möglicherweise auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen nicht steuerlich bevorzugt behandelt werden oder Vorzugskredite erhalten, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als zunächst gedacht.

Weiterhin erfüllen die Änderungen auch die neuen rechtlichen Rahmenvorschriften für nachhaltiges Finanzwesen und die auf lokaler Ebene geltenden Anforderungen an Sicav in den jeweiligen Ländern der Registrierung (die „geltenden Anforderungen“).

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden diese nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in den Produktinformationsblättern des Teilfonds wiedergegeben.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

II. Aktualisierung des Abschnitts „Allgemeine Risiken“ des allgemeinen Teils des Prospekts und Einfügung eines Punktesystems für Nachhaltigkeitsrisiken in den Anhängen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Situationen in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die, wenn es dazu kommt, den Wert der Anlage tatsächlich oder möglicherweise wesentlich beeinträchtigen könnten („**Nachhaltigkeitsrisiken**“).

Laut SFDR sind Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, offenzulegen, welche spezifischen Ansätze sie verfolgen, um Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Der Prospekt muss die entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken offenlegen, welche die Verwalter des Anlagefonds für die jeweils von ihnen verwalteten Produkte identifiziert haben, sowie das Ausmaß, in dem diese Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung des Finanzprodukts beeinflussen könnten. Daher muss der Prospekt geändert werden, um Folgendes wiederzugeben:

- inwieweit die Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen; und
- die Ergebnisse der Beurteilung, wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge der Teilfonds auswirken.

Die Beurteilung wird an die jeweilige Anlagestrategie und die ESG-Scores der einzelnen Teilfonds angepasst. Die Beschreibung der einzelnen Teilfonds im Prospekt muss also die Punkte der entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken enthalten.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird daher der Abschnitt „Allgemeine Risiken“ des Prospekts durch Hinzufügen des neuen Unterabschnitts „Nachhaltigkeitsrisiken“ folgendermaßen aktualisiert:

„19. Nachhaltigkeitsrisiken.“

In Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken verwendet die SICAV einen Ansatz, der ESG-Kriterien weitgehend in den Analyse- und Anlageprozess integriert. Jeder Teilfonds verfügt je nach seiner Anlagestrategie über ein Modell, um Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen zu integrieren. Grundlage hierfür sind Nachhaltigkeitsfaktoren, die vor allem auf Folgendem beruhen:

- Ausschluss von Sektoren und/oder Standardausschlüsse
- eigene Methoden für ESG-Punkte

Ausschluss von Sektoren und Standardausschlüsse Zur Steuerung seltener ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken verfügt die SICAV über verschiedene ausschlussbasierte Richtlinien. Diese Richtlinien sollen seltene ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken steuern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf:

- E: Klima (Kohle und Teersand), Biodiversität (Palmöl)
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Phosphorwaffen, UNGC-Verstöße)
- G: Korruption (UNGC-Verstöße).

Folgende Sektoren sind bei allen Teilfonds ausgeschlossen: Umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, Palmöl und Klimarisiken.

Bei Teilfonds mit ESG-Merkmalen oder einem nachhaltigen Anlageziel gibt es zusätzliche ESG-Ausschlüsse (Tabak, Phosphorwaffen, schwere Verstöße gegen UNGC-Grundsätze, geringe ESG-Qualität).

Durch diese Ausschlussrichtlinien sollen die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken beim Prozess der Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

Eigene ESG-Scores AXA IM hat nach eigenen Methoden ein eigenes ESG-Scoresystem eingeführt, um Emittenten anhand von ESG-Kriterien zu bewerten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen).

Diese Methoden basieren auf quantitativen Daten verschiedener Datenanbieter und stammen aus von Emittenten und Staatsanleihen veröffentlichten nicht-finanziellen Informationen sowie aus internen und externen Analysen. Diese Methoden nutzen etwa Daten zu Kohlendioxid-Emissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Krisenanfälligkeit.

Die Score-Methode für Unternehmen beruht auf einem Bezugsrahmen mit drei Säulen und sechs Faktoren. Er deckt die für Unternehmen wichtigsten Aspekte der Bereiche E, S und G ab. Der Bezugsrahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien wie etwa United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Übereinkommen, an denen sich Unternehmen bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung orientieren. Die Analyse basiert auf den wichtigsten Chancen und Risiken im Bereich ESG, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen ermittelt wurden. Es gibt sechs Faktoren: Klimawandel, Ressourcen und Ökosysteme, Humankapital, soziale Beziehungen, Geschäftsethik, Unternehmensführung. Bei den ESG-Punkten werden am Ende auch branchenabhängige Faktoren berücksichtigt und es wird bewusst zwischen Sektoren unterschieden, um die für jede Branche wichtigsten Faktoren stärker zu gewichten. Die Bedeutung ist nicht alleine darauf beschränkt, wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auswirken. Auch die Folgen für beteiligte externe Akteure und das zugrunde liegende Reputationsrisiko durch ein geringes Bewusstsein für wichtige ESG-Aspekte spielen eine Rolle.

Zudem verwendet die unternehmenseigene Methode „Controversy Scores“. Sie sollen sicherstellen, dass die ESG-Score am Ende die wichtigsten Risiken widerspiegeln. Die „Controversy Scores“ wirken sich daher nachteilig auf die ESG-Scores aus.

Die ESG-Scores bieten einen allgemeinen, einheitlichen Überblick darüber, wie Emittenten bei ESG-Faktoren abschneiden und ermöglichen es, ESG-Risiken bei Anlageentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

Dieser Ansatz stößt hauptsächlich dadurch an seine Grenzen, dass nur begrenzte Daten

verfügbar sind, um Nachhaltigkeitsrisiken zu beurteilen: Emittenten legen diese Daten noch nicht systematisch offen und wenn sie es tun, geschieht dies nach unterschiedlichen Methoden. Anleger müssen berücksichtigen, dass Informationen zu den meisten ESG-Faktoren auf Daten aus der Vergangenheit beruhen und möglicherweise nicht die zukünftige Wertentwicklung oder die zukünftigen Risiken der Anlage widerspiegeln.

Weitere Einzelheiten zu dem Ansatz, Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen zu integrieren und die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge der einzelnen Teilfonds zu beurteilen, finden Sie unter www.axa-im.lu/important-information im Abschnitt zur SFDR.“

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Abschnitt „Risikoprofil“ der Anhänge des Prospekts durch Hinzufügen des Scoreesystems für Nachhaltigkeitsrisiken der Teilfonds folgendermaßen aktualisiert:

„Nachhaltigkeitsrisiken: *Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils wird davon ausgegangen, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken in geringem Maße auf die Erträge des Teilfonds auswirken.*

Alle Teilfonds haben ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

III. Umgestaltung des Teilfonds AXA WORLD FUNDS II – Evolving Trends Equities

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird dieser Teilfonds dahingehend geändert, dass ein neues nachhaltiges Anlageziel eingeführt und die Anlagepolitik umgestaltet wird, um im Einklang mit diesem Ziel und dem Anlageziel des Dachteilfonds AXA World Fund - Framlington Evolving Trends einen in bedeutendem Maße verbindlichen ESG-Ansatz hinzuzufügen.

Daher wurden die Abschnitte „Anlageziel und -strategie“ und „Verwaltungsprozess“ im Anhang des Teilfonds folgendermaßen geändert:

2. Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds

Der Teilfonds strebt an, dauerhaft mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in den Dachteilfonds zu investieren.

Der Dachteilfonds ist ein Teilfonds von AXA World Funds, eine in Luxemburg ansässige Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital (société d'investissement à capital variable), gegründet gemäß Teil I des OGA-Gesetzes von 2010, für die die Bestimmungen des Gesetzes von 1915 gelten. AXA World Funds soll privaten und institutionellen Anlegern durch diversifizierte Teilfonds einen zentralen Zugang zu den wichtigsten weltweiten Kapitalmärkten bieten.

Typische Anleger streben langfristigen Vermögenszuwachs in USD und ein nachhaltiges Anlageziel durch ein aktiv verwaltetes Portfolio mit börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten im Einklang mit einem Ansatz sozial verantwortungsvoller Anlagen (SRI, socially responsible investment) an.

Der Dachteilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen auf weltweiten Aktienmärkten zu nutzen, indem hauptsächlich in Aktien von Unternehmen investiert wird, die dem Bereich des Vergleichsindex MSCI AC World Total Return Net („der Vergleichsindex“) angehören. Der Anlageverwalter des Dachteilfonds kann im Rahmen des Anlageprozesses nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios des Dachteilfonds entscheiden und je nach seinen

Anlageüberzeugungen Positionen aus Ländern, Sektoren oder von Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Vergleichsindex stark über- oder untergewichten und/oder sich bei Unternehmen, in Ländern oder Sektoren engagieren, die nicht dem Vergleichsindex angehören, auch wenn die Bestandteile des Vergleichsindex im Allgemeinen das Portfolio des Dachteifonds repräsentieren. Es kann also wahrscheinlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen.

Es wird klargestellt, dass der Vergleichsindex ein breiter Marktindex ist. Er ist nicht auf einer Linie mit dem nachhaltigen Anlageziel des Dachteifonds, wird jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel herangezogen.

Der Dachteifonds möchte sein Ziel erreichen, indem er anhand eines sozial verantwortungsvollen Ansatzes für die Auswahl von Anlagen in nachhaltige Wertpapiere investiert, die über bewährte Verfahren verfügen, um ihre Auswirkungen in Bezug auf Umwelt, Unternehmensführung und Soziales („ESG-Praktiken“) zu steuern. Dabei werden nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt, sodass die besten Emittenten des Anlagebereichs in Bezug auf außerfinanzielle Bewertungsaspekte ausgewählt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Umweltpfiler („E-Score“). Der Ansatz, die Besten auszuwählen, wird jederzeit verbindlich angewendet. Dabei verringert sich der vom Vergleichsindex definierte Anlagebereich durch den Ausschluss von Emittenten je nach E-Scores um mindestens 20 %, gegebenenfalls mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten begeben werden, von ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen.

Bei den ökologischen Aspekten können etwa die CO₂-Bilanz und/oder der Wasserverbrauch ESG-Kriterien sein. Bei den sozialen Aspekten können etwa Gesundheit, Sicherheit und/oder das Personalmanagement und die Geschlechtergleichstellung ESG-Kriterien sein. Und bei der Unternehmensführung können etwa die Vergütungspolitik und/oder globale ethische Aspekte ESG-Kriterien sein.

Mindestens alle sechs Monaten wird der Geltungsbereich geeigneter Wertpapiere geprüft. In den Transparenzvorschriften des Dachteifonds unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> wird dies beschrieben.

Die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM finden bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter des Dachteifonds jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten die verfügbar sind unter der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Dachteifonds beträgt mindestens 90 % seines Nettovermögens. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldtitel, die von öffentlichen oder halböffentlichen Emittenten ausgegeben werden, zusätzlich gehaltene Barmittel und Solidaritätsanlagen. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die bei diesem Anlageprozess verwendeten ESG-Daten basieren auf den ESG-Methoden, die teilweise auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern. Trotz verschiedener Initiativen gibt es keine einheitlichen Definitionen, sodass sich die ESG-Kriterien unterscheiden können. Die verschiedenen Anlagestrategien mit ESG-Kriterien und ESG-Informationen sind daher schwer vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien und nachhaltige Entwicklungskriterien berücksichtigen, verwenden mitunter scheinbar ähnliche, aber wegen anderer Berechnungsmethoden möglicherweise unterschiedliche ESG-Daten.

Der Dachteifonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er hauptsächlich in Aktien weltweiter Unternehmen investiert.

Der Dachteifonds investiert gezielt hauptsächlich in Aktien und mit Aktien verbundene Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Kapitalisierung auf allen Märkten und aus allen Sektoren. Der Dachteifonds kann bis zu 10% in wandelbare Wertpapiere investieren und bis zu 10% in A-Anteile,

die an der Shanghai Hong Kong Stock Connect notiert sind.

Der Barmittelfluss des Dachteifonds wird investiert, um Liquidität, Sicherheit und Wertentwicklung zu erhalten. Der Dachteifonds kann in Geldmarktinstrumente, monetäre OGAW und Einlagen investieren.

~~Der Dachteifonds verwendet die Richtlinie für die Standards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG-Standards“) von AXA Investment Managers, die verfügbar ist unter www.axa-im.com/en/responsible-investing. Danach versucht der Anlageverwalter des Dachteifonds, die ESG-Standards in den Anlageprozess zu integrieren, indem er spezielle Sektoren wie etwa Tabak und Phosphorwaffen ausschließt sowie Anlagen in Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die massiv gegen die Global Compact Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen und die niedrigsten ESG-Punkte gemäß der Beschreibung im Dokument der Richtlinie haben. Die ESG-Standards finden bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter des Dachteifonds jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende OGA.~~

Der Dachteifonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren.

(...)

3. Verwaltungsprozess

~~Der Anlageverwalter des Dachteifonds wählt Anlagen anhand eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Bestimmung des geeigneten Bereichs nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters gemäß der Beschreibung in den Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM, um die schlechtesten Emittenten anhand ihrer außerfinanziellen Bewertungsaspekte, die auf Grundlage der eigenen Methode zur ESG-Bewertung von AXA IM berechnet werden, aus dem Anlagebereich auszusortieren, gefolgt von einem zweiten Filter für die besten Emittenten; 2/ Nutzung einer Strategie, die makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert. —Die Aktien werden mittels eines strengen Prozesses ausgewählt. Dieser wird von Branchenspezialisten geleitet und beruht auf der Analyse der Unternehmen und deren Geschäftsmodell, der Managementqualität, den Wachstumsaussichten und dem Rendite-Risiko-Profil. —Die Aktien werden mittels eines strengen Prozesses ausgewählt. Dieser wird geleitet von Branchenspezialisten und beruht auf der Analyse der Unternehmen und deren Geschäftsmodell, der Managementqualität, den Wachstumsaussichten und dem Rendite-Risiko-Profil.~~

Diese Änderungen treten am 10. April 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 10. April 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

IV. Aktualisierung des Unterabschnitts „Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“ im Abschnitt „Namensverzeichnis“ des allgemeinen Teils des Prospekts

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wird der Unterabschnitt „Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“ im Abschnitt „Namensverzeichnis“ des allgemeinen Teils des Prospekts aktualisiert, um den Rücktritt von Laurent Jaumotte zum 15. Oktober 2020 und die Ernennung von Beatriz Barros de Lis Tubbe zum 22. Dezember 2020 zum Ausdruck zu bringen.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

V. Aktualisierung des Abschnitts „Glossar“

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden dem Glossar des Prospekts folgende Definitionen hinzugefügt:

„ESG Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“

„SFDR

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 r 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“

„Solidaritätsanlagen Diese Wertpapiere werden von Unternehmen ausgegeben, die Solidaritätsprojekte mit deutlichem sozialem und/oder ökologischem Nutzen durchführen. Hierzu zählen etwa die Unterstützung von Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben, die Bekämpfung von Ausgrenzung und Ungleichheiten, der Erhalt und Ausbau des sozialen Zusammenhalts, die Aufrechterhaltung und Stärkung territorialer Kohäsion, die Unterstützung nachhaltiger Entwicklung, usw.“

„Nachhaltige Anlagen Hierbei handelt es sich um Anlagen in eine Wirtschaftsaktivität, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. Gemessen wird dies etwa anhand von Schlüsselindikatoren der Ressourceneffizienz in Bezug auf Energieverbrauch, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Boden, Abfallerzeugung und Treibstoffgasemissionen oder der Folgen für Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Es kann sich aber auch um Anlagen in eine Wirtschaftsaktivität handeln, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Dies sind insbesondere Anlagen, die dazu beitragen, Ungleichheit zu bekämpfen oder soziale Kohäsion, soziale Integration und Arbeitsbeziehungen zu fördern, oder Anlagen in Humankapital oder in wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften. Die Anlagen dürfen diese Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und die Investitionsempfänger müssen Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung einhalten. Insbesondere gilt dies für solide Führungsstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen und die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.“

„Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Situationen in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die, wenn es dazu kommt, den Wert der Anlage tatsächlich oder möglicherweise wesentlich beeinträchtigen könnten.“

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

VI. Entfernung eines liquidierten Teilfonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden im überarbeiteten Prospekt alle Erwähnungen folgender Teilfonds entfernt:

AXA World Funds II - Asia Select Income, nach seiner Liquidierung am 18. Dezember 2020 und.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

VII. Verschiedenes

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden einige wenige Änderungen, Modifizierungen, Klarstellungen, Korrekturen, Anpassungen und/oder Aktualisierungen des Wortlauts vorgenommen, darunter die Aktualisierung der Referenz und der Verweise auf Websites (etwa die im ESMA-Register geführten Benchmark-Verwalter).

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

* *

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Der Prospekt, der die in diesem Schreiben erwähnten Änderungen berücksichtigt, wird am eingetragenen Geschäftssitz der Sicav erhältlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
AXA World Funds II